



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0079/2010	Datum:	26.08.2010	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP		Enthaltungen	Gegenstimmen
	öffentlich			
Betreff:	Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ergänzung von § 31 Abs. 3 GO des Stadtrates			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates in § 31 Abs. 3 zu erstellen. Es soll folgender Satz am Ende von § 31 Abs. 3 GO angefügt werden:

„Die Niederschriften über Rats- und Ausschusssitzungen sollen spätestens einen Monat nach den Sitzungen zugegangen sein.“

Begründung:

Es ist in der Vergangenheit festzustellen, dass Niederschriften über Ausschusssitzungen nicht zeitnah den Mitgliedern und Stellvertretern von der Verwaltung überlassen werden. Um eine effektive Gremienarbeit zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Monatsfrist zur Erstellung der Niederschriften, die bereits im § 41 der GemO geregelt ist, in der Geschäftsordnung zu wiederholen.